



Basisvertrag Strom

Für jedwede Tarife und jedwede Kunden außerhalb der Grundversorgung im örtlichen wie auch in einem fremden Netz

Auftrag zur Strombelieferung durch die EG Unterneukirchen eG (nachfolgend Versorger genannt)

Kunde(n)

Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort (bei Eheleuten bitte beide Vornamen angeben)

bei Unternehmen: vertretungsberechtigte Person und HRA/HRB

*Telefonnummer

*Handy

*Emailadresse

* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

Entnahmestelle

falls abweichend von der Kundenanschrift

Neueinzug am _____ 202__

Bemerkungen

Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Zähler

*Zählernummer

*Marktllokation / Zählpunktbezeichnung

* Diese Angaben befinden sich auf der letzten Rechnung des aktuellen Lieferanten

konventionelle Messung moderne Messeinrichtung

intelligentes Messsystem

Zählerstand Eintarifzähler: _____ kWh

Zählerstand Zweitarifzähler: _____ kWh/HT

_____ kWh/NT

Ablesedatum: _____ 202__

Aktueller Lieferant

Elektrizitäts-Genossenschaft Unterneukirchen eG

Nicht Elektrizitäts-Genossenschaft Unterneukirchen eG, sondern

Name (ggf. Anschrift)

Vorjahres-Verbrauch* _____ kWh

Kundennummer

Aktueller Liefervertrag bereits selbst gekündigt zum: _____ 202__

Kündigung soll durch den Versorger erfolgen

_____ monatlich oder alle ____ Monate

Aktuelle Abschlagszahlung*

(* Diese Angaben befinden sich auf der letzten Rechnung des aktuellen Lieferanten.)

Ihr neuer Tarif

Es gelten: der vorliegende Vertrag, der vom Kunden gewählte Tarif, die ASB und das Preisblatt.

*Treuebonustarif *Ökostromtarif *Heizungstarif

Gewünschter Lieferbeginn

Gewünschte oder errechnete Abschlagshöhe

(* Alle Preise verstehen sich brutto, inkl. 19% MwSt.)

Abrechnungsturnus und Rechnungsübermittlung

jährlich *halbjährlich *vierteljährlich *monatlich

elektronische Übermittlung der Abrechnung

Rechnungsanschrift

identisch mit der Adresse des/r Kunden

abweichend von der Adresse des/r Kunden

Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

(* Bei unterjähriger Abrechnung kann der Versorger für diese eine Pauschale gemäß Preisblatt abrechnen.)

Zahlungsweise

SEPA-Lastschrift wird nachfolgend erteilt

Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Kunden)

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC

X _____

Datum, Ort, Unterschrift

Banküberweisung

Messstellenbetreiber

nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter:

Vor- und Nachname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Datenschutz

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

Werbung

Ich/Wir willige(n) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.



1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers, dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif und dem Preisblatt des Versorgers; Letzteres kann auch Bestandteil eines Tarifs sein.

1.2. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und/oder in einem gesonderten Tarifblatt zu folgenden Bereichen: Preise, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung sowie die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt.

1.3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger den entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der vorangegebenen Entnahmestelle durch den Versorger.

1.4. Der Versorger wird dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsschluss eine knappe, leicht verständliche und klar gekennzeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zur Verfügung stellen. Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gilt das Preisblatt des Versorgers.

2. Preise und deren Anpassung

2.1. Für Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein konkreter Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines solchen Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran unmittelbar ein zwischen den Parteien vereinbarter neuer Tarif anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers am Sitz des Versorgers als vereinbart, unabhängig davon, wo sich der Ort der Entnahmestelle des Kunden befindet. Der entsprechende Grundversorgungstarif des Versorgers ist auf dessen Internetseite veröffentlicht.

2.2. Bezüglich Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis nach Abschnitt V. Ziffer 2.2. der ASB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3. der ASB oder es gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. sowie bei Preisanpassungen nach Abschnitt V. Ziffer 2.3. oder 2.4. der ASB jeweils Ziffer 2.5. der ASB.

2.3. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde/Ehegatten

Anlagen:
Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB)
Tarifblatt

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

4.1. Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird. Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.

4.2. Wenn zwischen den Parteien im Rahmen eines Tarifs nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden, wenn der Kunde Unternehmer ist. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat und der Versorger wird dem Haushaltskunden dessen Kündigung innerhalb einer Woche nach deren Zugang beim Versorger in Textform bestätigen.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftmächtigung zu widerrufen, ebenso - sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Würden dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: EG Unterneukirchen eG, Kastler Str. 15, 84579 Unterneukirchen, Tel.: 08634/688906, E-Mail: info@eg-unterneukirchen.de

Datenschutzbeauftragter: Heinz Siegert

Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.egtf/Downloads/Datenschutz eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII. Ziffer 2. der ASB

EG Unterneukirchen eG

Stand: 10/2021

© Kanzlei für Energierecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf